B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

TELEGRAMM-ADRESSE:
BUCHHANDLUNG TEUBNER LEIPZIG
FERNSPRECHER 344



LEIPZIG. den 22.0kt.1902.



Herrn Professor Dr. J. Goldziher,

Budapest.
Universität.

Hochgeehrter Herr!

Indem ich den Empfang des von Ihnen unterzeichneten Vertrages über Ihre Mitarbeit an dem Werke *Die Kultur der Gegenwart* mit verbindlichstem Danke bestätige, sende ich Ihnen gleichzeitig ein von mir unterschriebenes Exemplar zu.

Gleichzeitig spreche ich Ihnen auch meinerseits den verbindlichsten Dank für die in Aussicht gestellte gütige Mitwirkung an dem Werke aus.

In ausgezeichneter Hochachtung

ganz ergebenst

B. G. TEUBNER IN VOLLMACHT





VERTRAG.

Die Verlagsbuchhandlung B. G. TEUBNER plant unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. PAUL HINNEBERG die Herausgabe eines großen, auf 4 Bände von je 70—80 Bogen (8 Halbbände von 35—40 Bogen) berechneten Werkes mit dem Titel:

DIE KULTUR DER GEGENWART.

IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE ZIELE.

Für den tieferblickenden Beutrelier der Entwickelung unseres geistigen Lebens bedarf es keiner näheren Begründung, dafs mit der zunehmenden Ausdehnung, der immer größeren Specialisierung und der immer verwirrenderen Komplizierung unserer Kulturfätigkeit die Synthese des Erreichten notwendig Hand in Hand gehen muß. Gerade die hervorragendsten Geister innerhalb der einzelnen Fachgebiete sind es, welche die Dringlichkeit dieser Forderung am stärksten betonen. An feierlicher Stelle, in der Festschrift zum Zweihundertjahrsjubiläum der Königl. Preußsischen Akademie der Wissenschaften, hat HERMANN DIEIS ihr vor kurzem noch den programmatischen Ausdruck gegeben: "So ruft also dieses Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es milde, bloß Stoffe zu sammeln, wir wollen geistig des Materiales Herr werden; wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist; zu einer allgemeinen großen Weltanschauung."

Zur Erreichung dieses Zieles soll das geplante Werk beitragen helfen. In allgemein verständlicher Form soll es, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit, gleichsam ein Organon der modernen Kultur— in dem Baconischen Sinne des Wortes— bieten, indem es in großen Zügen die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete in Wissenschaft, Technik, Kunst u. s. w. nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwickelung vom deutschen Standpunkte aus darstellt.

In diesem Sinne sollen die historischen Teile des Werkes in Längsschnitten die wesentlichsten Leistungen der einzelnen Epochen auf den verschiedenen Kulturgebieten entwickelnd darstellen soweit is für die Folgezeit von grundlegender Bedeutung geworden sind und noch über die Gegenwart hinaus Interesse versprechen, während andererseits die systematischen Teile in Querschnitten die gegenwärtige Struktur der betr. Gebiete in ihren wichtigsten Grundzügen veranschaulichen, die heut in denselben herrschenden Hauptströmungen charakterisieren und die für die Zukunft einzuschlagenden Wege aufzeigen sollen.

Sammelwerken ähnlicher äußerer Anlage gegenüber soll das geplante Werk somit eine besondere Bedeutung gewinnen, indem es

1. weitentfernt, handbuchmäßige Vollständigkeit, die auch Berücksichtigung des Abgelebten, Veralteten bedingen würde, und schematische Gleichförmigkeit der Behandlung anzustreben, seine eigentliche Aufgabe sieht in der Hervorhebung des für die Gegenwart Lebendigen und für die Zukunft Fruchtverheifsenden;

2. die Erreichung dieses Zieles in einer die Gefahr einseitiger subjektiver Darstellung ausschliefsenden Weise gewährleistet durch die Gewinnung der autoritativsten Vertreter der einzelnen Gebiete.

Für das im Obigen charakterisierte Werk erklärt sich Herr

Croftswor Dr. F. Soldzicher

bereit, die Bearbeitung de MAbschnitte..

Melizion und Helhanothauung des Tolam Afrabiothjindiorde Ohi broophie des Nithelakters Maat und Sestle

und p des Tolam imm Mittellakter.

zu übernehmen. Er überträgt das unbeschränkte Urheberrecht an dieser
Arbeit einschließlich der in den §§ 12 und 14 des Gesetzes vom 19. Juni 1901
dem Urheber vorbehaltenen Befügnis zu Bearbeitungen für alle Auflagen
und Ausgaben an die Verlagsbuchhandlung.

Die erste Auflage soll in 2500 Exemplaren gedruckt werden. Der Verlegerin steht das Recht zu, weitere Auflagen des Werkes in gleicher, größerer oder geringerer Zahl von Exemplaren nach ihrem alleinigen Ermessen zu veranstalten. Die üblichen Zuschufs. Rezensions- und Freiexemplare darf die Verlegerin bei jeder Auflage außer der feutgesetzten Anzall von Exemplaren herstellen bis zur Höhe von 10% der Auflage. Ebenso darf sie Propaganda- und Probelifefrungen, ohne zu einer Honorarzahlung verpflichtet zu sein, herstellen lassen. Ein Nachweis der bestimmungsgemäsen Verwendung dieser Exemplare und Lieferungen liegt der Verlegerin nicht ob. Dem Verfasser gebührt für die überzähligen Exemplare keine Vergütung.

Als Vergütung für die erste Auflage verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser zu zahlen £ 200.— (zweihundert Marfür den Druckbogen von 16 Seiten des Formates und der Ausstattung dieses Vertrages. Die Vergütung ist zahlbar, sobald der Herr Verfasser die Druckelaubnis für die Arbeit erteilt haben wird.

Für jede spätere ebenfalls in 2500 Exemplaren in gleichem Format und Satz hergestellte Auflage gebührt dem Verfasser dasselbe Honorar. Werden spätere Auflagen in mehr oder weniger Exemplaren, oder in anderem Format oder Satz hergestellt, so erhöht oder vermindert sich das Honorar hiernach verhältnismäßig;

Der Herr Verlasser verspricht, die Arbeit gemäß den obigen, für den Erfolg des Unternehmens ausschlaggebenden Grundsätzen zu gestalten; insbesondere soll die Darstellungsform eine für den Gebüldeten allgemein verständliche sein. Aus denselben Gründen ist es geboten, Ammerkungen zu vermeiden, dagegen am Schluß eines jeden Abschnittes kurze, das wesentliche heraushebende Literaturangaben beizufügen.

Soll das ins Auge gefafste Ziel erreicht werden, so ist für die Durchsichtigkeit und Gleichmäßigkeit des Aufbaues, wie sie die beigefügte
Inhaltsübersicht anstrebt, strenge Raumbescheidung und genaue Umfangsabgrenzung der einzelnen Teilgebiete notwendigste Vorbedingung. Der
Herr Verfasser verspricht deshalb den Umfang der von ihm hiernach
zu bearbeitenden Abschnitte keinesfalls über — Seiten, die Seite
ut 44 Zeilen mit je etwa 19 Silben, also zus, 836 Silben, auszudehnen.

Da ferner der Zweck des Werkes nur erreicht werden kann, wenn ein rasches Erscheinen der einzelnen Teile gewährleistet ist, so ist in Aussicht genommen, das der Druck der einzelnen Halbbände am 1. Juli 1903 beginnt. Die Redaktion wird den einzelnen Herren Mitarbeitern ein halbes Jahr vor Druckbeginn des betreffenden Artikles entsprechend Mitteilung machen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich das Manuskript dann zu diesem Zeitpunkte an Herrn Professor Hinneberg, Berlin W, Behrenstraße 5, II. zu senden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser beiden Punkte, des streng organischen Aufbaues der Darstellung wie des gleichmäßig raschen Erscheinens der einzelnen Teile, muß sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vorbehalten, bei Manuskripten, die den in Aussicht genommenen Umfang wesentlich überschreiten, entsprechende Kürzungen des Textes von Seiten des Verfassers zu fordern, sowie die

1)16;2)8;

Annahme solcher Manuskripte, die nicht zu dem bestimmten Termin eingehen, abzülehnen.

Der Herr Verfasser ist zur unverzüglichen Berichtigung der von den gewöhnlichen Satzfehlern vorher zu befreienden Korrekturbogen ohne besondere Vergütung berechtigt und verpflichtet. Erfolgt die Rücksendung der jeweiligen Korrekturbogen innerhalb der nächsten vier Wochen nicht, so soll dem Herausgeber das Recht zustehen, auf Grund des vom Verfasser eingelieferten Textes das Imprimatur zu erteilen.

Der Herr Verfasser erhält zo Abzüge seiner Arbeit, sowie ein vollständiges Exemplar des ihn enthaltenden Bandes des Gesamtwerkes. Weitere Exemplare dieses Bandes, sowie der anderen Bände stehen ihm zum eigenen Gebrauche zum Buchhändlerpreis zur Verfügung.

Wird eine neue Auflage notwendig, so hat die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu geben, erforderliche Veränderungen und Verbesserungen anzubringen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, diese Veränderungen und Verbesserungen persönlich vorzunehmen. Lehnt der Herr Verfasser die Vornahme der Veränderungen und Verbesserungen aus besonderen Gründen ab, oder aber liefert er sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach gegebener Aufforderung ein, oder ist der Herr Verfasser verstorben, so hat die Verlagsbuchhandlung das Recht, die Durchsicht und event. Umarbeitung einem Dritten zu übertragen, der die Befugnis hat, die notwendigen Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Für die ersten zwei von einem Dritten in dieser Welse bearbeiteten Auflagen erhält der Verfasser bez. seine Erben als Entschädigung für die Benutzung des von ihm verfafsten Textes die Hälfte der vorstehend vereinbarten Vergütung, während die andere Hälfte dem Bearbeiter zufällt. Für weitere Auflagen erhält dieser die volle Vergütung.

Den Ladenpreis bestimmt für jede Auflage die Verlagsbuchhandlung; sie kann ihn später erhöhen oder erniedrigen.

Sollten sich über die vorstehenden Vereinbarungen irgend welche Zweifel ergeben, so sind sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und nach den §§ 30, 31 und 47 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über Verlagsrecht auszulegen.

Budaplot, den 1902. Leipzig, den 1902.





VERTRAG.

Die Verlagsbuchhandlung B. G. TEUBNER plant unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. PAUL HINNEBERG die Herausgabe eines großen, auf 4 Bände von je 70-80 Bogen (8 Halbbände von 35-40 Bogen) berechneten Werkes mit dem Titel:

DIE KULTUR DER GEGENWART.

IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE ZIELE.

Für den tieferblickenden Beurteiler der Entwickelung unseres geistigen Lebens bedarf es keiner näheren Begründung, dafs mit der zunehmenden Ausdehnung, der immer größeren Specialisierung und der immer verwirrenderen Komplizierung unserer Kulturtätigkeit die Synthese des Erreichten notwendig Hand in Hand gehen muß. Gerade die hervorragendsten Geister innerhalb der einzelnen Fachgebeites sind es, welche die Dringlichkeit dieser Forderung am stärksten betonen. An feierlicher Stelle, in der Festschrift zum Zweihundertjänsjubiläum der Königt. Preußischen Akademie der Wissenschaften, hat HERMANN DIES ihr vokurzen noch den programmatischen Ausdruck gegeben: "So ruft also dieses Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es müde, bloß Stoffe zu sammeln, wir wollen geistig des Materiales Herr werden; wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist; zu einer allgemeinen großen Weltanschauung."

Zur Erreichung dieses Zieles soll das geplante Werk beitragen helfen. In allgemein verständlicher Form soll es, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit, gleichsam ein Organon der modernen Kultur — in dem Baconischen Sinne des Wortes — bieten, indem es in großen Zügen die Fundamentalergebnisse-der einzelnen Kulturgebiete in Wissenschaft, Technik, Kunst u. s. w. nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwickelung vom deutschen Standpunkte aus darstellt.

In diesem Sinne sollen die historischen Teile des Werkes in Längsschnitten die wesentlichsten Leistungen der einzelnen Epochen auf den
verschiedenen Kulturgebieten entwickelnd darstellen soweit sie für die
Folgezeit von grundlegender Bedeutung geworden sind und noch über
die Gegenwart hinaus Interesse versprechen, während andererseits die
systematischen Teile in Querschnitten die gegenwärtige Struktur der
betr. Gebiete in ihren wichtigsten Grundzügen veranschaulichen, die heut
in denselben herrschenden Hauptströmungen charakterisieren und die für
die Zukunft einzuschlagenden Wege aufzeigen sollen.

Sammelwerken ähnlicher äußerer Anlage gegenüber soll das geplante Werk somit eine besondere Bedeutung gewinnen, indem es

- 1. weitentfernt, handbuchmäßige Vollständigkeit, die auch Berücksichtigung des Abgelebten, Veralteten bedingen wirde, und schematische Gleichförmigkeit der Behandlung anzustreben, seine eigentliche Aufgabe sieht in der Hervorhebung des für die Gegenwart Lebendigen und für die Zukunft Fruchtverheißsenden;
 - 2. die Erreichung dieses Zieles in einer die Gefahr einseitiger subjektiver Darstellung ausschliefsenden Weise gewährleistet durch die Gewinnung der autoritativsten Vertreter der einzelnen Gebiete.

Für das im Obigen charakterisierte Werk erklärt sich Herr

Orofisser Dr. F. Soldziher

bereit, die Bearbeitung de Abschnitte

Foraclitisch = judische Achigionogenhichte b. Mittel alter und Naugeit

zu übernehmen. Er überträgt das unbeschränkte Urheberrecht an dieser Arbeit einschließlich der in den § 12 und 14 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 dem Urheber vorbehaltenen Befugnis zu Bearbeitungen für alle Auflagen und Ausgaben an die Verlagsbuchhandlung.

Die erste Auflage soll in 2500 Exemplaren gedruckt werden. Der Verlegerin steht das Recht zu, weitere Auflagen des Werkes in gleicher, größerer oder geringerer Zahl von Exemplaren nach ihrem alleinigen Ermessen zu veranstalten. Die üblichen Zuschuß-, Rezensions- und Freiexemplare darf die Verlegerin bei jeder Auflage außer der festgesetzten Anzahl von Exemplaren herstellen bis zur Höhe von 10% der Auflage. Ebenso darf sie Propaganda- und Probelieferungen, ohne zu einer Honorarzahlung verpflichtet zu sein, herstellen lassen. Ein Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Exemplare und Lieferungen liegt der Verlegerin nicht ob. Dem Verfasser gebührt für die überzähligen Exemplare keine Vergütung.

Als Vergütung für die erste Auflage verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser zu zahlen £ 200.—(zweihundert Mark) für den Druckbogen von 16 Seiten des Formates und der Ausstating dieses Vertrages. Die Vergütung ist zahlbar, sobald der Herr Verfasser

die Druckerlaubnis für die Arbeit erteilt haben wird.

Für jede spätere ebenfalls in 2500 Exemplaren in gleichem Format und Satz hergesteilte Auflage gebührt dem Verfasser dasselbe Honorar. Werden spätere Auflagen in mehr oder weniger Exemplaren, oder in anderem Format oder Satz hergestellt, so erhöht oder vermindert sich das Honorar hiernach verhältnismäßig;

Der Herr Verlasser verspricht, die Arbeit gemäß den obigen, für den Erfolg des Unternehmens ausschlaggebenden Grundsätzen zu gestalten; insbesondere soll die Darstellungsform eine für den Gebildeten allgemein verständliche sein. Aus denselben Gründen ist es geboten, Anmerkungen zu vermeiden, dagegen am Schluß eines jeden Abschnittes kurze, das

wesentliche heraushebende Literaturangaben beizufügen.

Soll-das ins Auge gefaßte Ziel erreicht werden, so ist für die Durchsichtigkeit und Gleichmäßigkeit des Aufbaues, wie sie die beigefügte
Inhaltsübersicht anstrebt, strenge Raumbescheidung und genaue Umfangsabgrenzung der einzelnen Teilgebiete notwendigste Vorbedingung. Der
Herr Verfasser verspricht deshalb den Umfang der von ihm hiernach
zu bearbeitenden Abschnitte keinesfalls über De Seiten, die Seite
zu 44 Zeilen mit je etwa 19 Silben, also zus. 836 Silben, auszudehnen.

Da ferner der Zweck des Werkes nur erreicht werden kann, wenn ein rasches Erscheinen der einzelnen Teile gewährleistet ist, so ist in Aussicht genommen, das der Druck der einzelnen Halbbände am 1. Juli 1903 beginnt. Die Redaktion wird den einzelnen Herren Mitarbeitern ein halbes Jahr vor Druckbeginn des betreffenden Artikels entsprechend Mittellung machen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich das Manuskript dann zu diesem Zeitpunkte an Herrn Professor Hinneberg, Berlin W, Behrensträße 5, II. zu senden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser beiden Punkte, des streng organischen Aufbaues der Darstellung wie des gleichmäßig raschen Erscheinens der einzelnen Teile, muß sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vorbehalten, bei Manuskripten, die den in Aussicht genommenen Umfang wesentlich überschreiten, entsprecchende Kürzungen des Textes von Seiten des Verfassers zu fordern, sowie die Annahme solcher Manuskripte, die nicht zu dem bestimmten Termin eingehen, abzulehnen.

Der Herr Verfasser ist zur unverzüglichen Berichtigung der von den gewöhnlichen Sartzehlern vorher zu befreienden Korrekturbogen ohne besondere Vergütung berechtigt und verpflichtet. Erfolgt die Rücksendung der jeweiligen Korrekturbogen innerhalb der nächsten vier Wochen nicht, so soll dem Herausgeber das Recht zustehen, auf Grund des vom Verfasser eingelieferten Textes das Imprimatur zu erteilen.

Der Herr Verfasser erhält 20 Abzüge seiner Arbeit, sowie ein vollständiges Exemplar des sie enthaltenden Bandes des Gesamtwerkes. Weitere Exemplare dieses Bandes, sowie der anderen Bände stehen ihm

zum eigenen Gebrauche zum Buchhändlerpreis zur Verfügung,

Wird eine neue Auflage notwendig, so hat die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu geben, erforderliche Veränderungen und Verbesserungen anzubringen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, diese Veränderungen und Verbesserungen persönlich vorzunehmen. Lehnt der Herr Verfasser die Vornahme der Veränderungen und Verbesserungen aus besonderen Gründen ab, oder aber liefert er sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach gegebener Aufforderung ein, oder ist der Herr Verfasser verstorben, so hat die Verlagsbuchhandlung das Recht, die Durchsicht und event. Umarbeitung einem Dritten zu übertragen, der die Befugnis hat, die notwendigen Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Für die ersten zwei von einem Dritten in dieser Weise bearbeiteten Auflagen erhalt der Verfasser bez, seine Erben als Entschädigung für die Benutzung des von ihm verfaßsten Textes die Hälfte der vorstehend verfahren Vergütung, während die andere Hälfte dem Bearbeiter zufällt. Für weitere Auflagen erhält dieser die volle Vergütung.

Den Ladenpreis bestimmt für jede Auflage die Verlagsbuchhandlung;

sie kann ihn später erhöhen oder erniedrigen.

Sollten sich über die vorstehenden Vereinbarungen irgend welche Zweifel ergeben, so sind sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und nach den § 30, 31 und 47 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über Verlagsrecht auszulegen.

, den	190	Leipzig, den	190
	TW and the last		





VERTRAG.

Die Verlagsbuchhandlung B. G. TEUBNER plant unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. PAUL HINNEBERG die Herausgabe eines großen, auf 4 Bände von je 70-80 Bogen (8 Halbbände von 35-40 Bogen) berechneten Werkes mit dem Titel:

DIE KULTUR DER GEGENWART.

IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE ZIELE.

Für den tieferblickenden Beutreiler der Entwickelung unseres geistigen Lebens bedarf es keiner näheren Begründung, daß mit der zunehmenden Ausdehnung, der immer größeren Specialisierung und der immer verwirrenderen Komplitierung unserer Kulturtätigkeit die Synthese des Erreichten notwendig Hand in Hand gehen muß. Gerade die hervorragendsten Geister innerhalb der einzelnen Fachgebiete sind es, welche die Dringlichkeit dieser Forderung am stärksten betonen. An feierlicher Stelle, in der Festschrift zum Zweihundertjahrsjubiläum der Königt. Preußischen Akademie der Wissenschaften, hat HERMANN DIELS ihr vor kurzem noch den programmatischen Ausdruck gegeben: "So ruft also dieses Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es müde, bloß Stoffe zu sammeln, wir wollen geistig des Materiales Herr werden; wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist: zu einer allgemeinen großen Weltanschauung."

Zur Erreichung dieses Zieles soll das geplante Werk beitragen helfen. In allgemein verständlicher Form soll es, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit, gleichsam ein Organon der modernen Kultur— in dem Baconischen Sinne des Wortes— bieten, indem es in großen Zügen die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete in Wissenschaft, Technik, Kunst u. s. w. nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwickelung vom deutschen Standpunkte aus darstellt.

In diesem Sinne sollen die historischen Teile des Werkes in Längsschnitten die wesentlichsten Leistungen der einzelnen Epochen auf den
verschiedenen Kulturgebieten entwickelnd darstellen soweit is für die
Folgezeit von grundlegender Bedeutung geworden sind und noch über
die Gegenwart hinaus Interesse versprechen, während andererseits die
systematischen Teile in Querschnitten die gegenwärtige Struktur der
betr. Gebiete in ihren wichtigsten Grundzügen veranschaulichen, die heut
in denselben herrschenden Hauptströmungen charakterisieren und die für
die Zukunft einzuschlägenden Wege aufreigen sollen.

Sammelwerken ähnlicher äufserer Anlage gegenüber soll das geplante Werk somit eine besondere Bedeutung gewinnen, indem es

- 1. weitentfernt, handbuchmäßige Vollständigkeit, die auch Berücksichtigung des Abgelebten, Veralteten bedingen wirde, und schematische Gleichförmigkeit der Behandlung anzustreben, seine eigentliche Aufgabe sieht in der Hervorhebung des für die Gegenwart Lebendigen und für die Zukunft Fruchtverheißsenden:
- 2. die Erreichung dieses Zieles in einer die Gefahr einseitiger subjektiver Darstellung ausschließenden Weise gewährleistet durch die Gewinnung der autoritativsten Vertreter der einzelnen Gebiete.

Drofessor Don J. Goldziker bereit, die Bearbeitung de & Abschnitte & Faraclisisch = judischer Liberaburgesdickte L. Mithelaltwurd Muzik

Für das im Obigen charakterisierte Werk erklärt sich Herr

zu übernehmen. Er überträgt das unbeschränkte Urheberrecht an dieser Arbeit einschließlich der in den § 12 und 14 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 dem Urheber vorbehaltenen Befugnis zu Bearbeitungen für alle Auflagen und Ausgaben an die Verlagsbuchhandlung.

Die erste Auflage soll in 2500 Exemplaren gedruckt werden. Der Verlegerin steht das Recht zu, weitere Auflagen des Werkes in gleicher, größerer oder geringerer Zahl von Exemplaren nach ihrem alleinigen Framessen zu veranstalten. Die üblichen Zuschufs., Rezensions- und Freiexemplare darf die Verlegerin bei jeder Auflage aufser der festgesetzten Anzahl von Exemplaren herstellen bis zur Höhe von 10% der Auflage. Ebenso darf sie Propaganda- und Probelieferungen, ohne zu einer Honorarzahlung verpflichtet zu sein, herstellen lassen. Ein Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Exemplare und Lieferungen liegt der Verlegerin nicht ob. Dem Verfasser gebührt für die überzähligen Exemplare keine Vergütung.

Als Vergütung für die erste Auflage verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser zu zahlen £ 200.— (zweihundert Mark) für den Druckbogen von 16 Seiten des Formates und der Ausstatung dieses Vertrages. Die Vergütung ist zahlbar, sobald der Herr Verfasser

die Druckerlaubnis für die Arbeit erteilt haben wird.

Für jede spätere ebenfalls in 2500 Exemplaren in gleichem Format und Satz hergestellte Auflage gebührt dem Verfasser dasselbe Honorar. Werden spätere Auflagen in mehr oder weniger Exemplaren, oder in anderem Format oder Satz hergestellt, so erhöht oder vermindert sich das Honorar hiernach verhältnismäßig.

Der Herr Verfasser verspricht, die Arbeit gem
ße den obigen, für den
Erfolg des Unternehmens ausschlaggebenden Grunds
ätzen zu gestalten;
insbesondere soll die Darstellungsform eine für den Gebildeten allgemein
verst
ändliche sein. Aus denselben Gr
ünden ist es geboten, Anmerkungen
zu vermeiden, dagegen am Schluße eines jeden Abschittes kurze, das

wesentliche heraushebende Literaturangaben beizufügen.

Soll das ins Auge gefaßte Ziel erreicht werden, so ist für die Durchsichtigkeit und Gleichmäßigkeit des Aufbaues, wie sie die beigefügte Inhaltsübersicht anstrebt, strenge Raumbescheidung und genaue Umfangsabgrenzung der einzelnen Teilgebiete notwendigste Vorbedingung. Der Herr Verfasser verspricht deshalb den Umfang der von ihm hiernach zu bearbeitenden Abschnitte keinesfalls über Seiten, die Seite zu 44 Zeilen mit je etwa 19 Silben, also zus. 836 Silben, auszudehnen.

Da ferner der Zweck des Werkes nur erreicht werden kann, wenn ein rasches Erscheinen der einzelnen Teile gewährleistet ist, so ist in Aussicht genommen, daß der Druck der einzelnen Halbbände am I. Juli 1903 beginnt. Die Redaktion wird den einzelnen Herren Mitarbeitern ein halbes Jahr vor Druckbeginn des betreffenden Artikels entsprechend Mitellung machen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich das Manuskript dann zu diesem Zeitpunkte an Herrn Professor Hinneberg, Berlin W.

Behrenstraße 5, II. zu senden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser beiden Punkte, des streng organischen Aufbaues der Darstellung wie des gleichmäßig raschen Erscheinens der einzelnen Teile, muß sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vorbehalten, bei Manuskripten, die den in Aussicht genommenen Umfang wesentlich überschreiten, entsprechende Kürzungen des Textes von Seiten des Verfassers zu fordern, sowie die Annahme solcher Manuskripte, die nicht zu dem bestimmten Termin eingehen, abzulehnen.

Der Herr Verfasser ist zur unverzüglichen Berichtigung der von den gewöhnlichen Satzfehlern vorher zu befreienden Korrekturbogen ohne besondere Vergütung berechtigt und verpflichtet. Erfolgt die Rücksendung der jeweiligen Korrekturbogen innerhalb der nächsten vier Wochen nicht, so soll dem Herausgeber das Recht zustehen, auf Grund des vom Verfasser eingellieferten Textes das Imprimatur zu erteilen.

Der Herr Verfasser erhält 20 Abzüge seiner Arbeit, sowie ein vollständiges Exemplar des sie enthaltenden Bandes des Gesamtwerkes. Weitere Exemplare dieses Bandes, sowie der anderen Bände stehen ihm zum eigenen Gebrauche zum Buchhändlerpreis zur Verfügung.

Wird eine neue Auflage notwendig, so hat die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu geben, erforderliche Veränderungen und Verbesserungen anzubringen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, diese Veränderungen und Verbesserungen persönlich vorzunehmen. Lehnt der Herr Verfasser die Vornahme der Veränderungen und Verbesserungen aus besonderen Gründen ab, oder aber liefert er sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach gegebener Aufforderung ein, oder ist der Herr Verfasser verstorben, so hat die Verlagsbuchhandlung das Recht, die Durchsicht und event. Umarbeitung einem Dritten zu übertragen, der die Befugnis hat, die notwendigen Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Für die ersten zwei von einem Deitten in dieser Weise bearkeiteten. Auflagen erhält der Verfasser bez, seine Erben als Entschädigung für die Benutzung des von ihm verfaisten Textes die Hällte der vorstehend vereinbarten Vergütung, während die andere Hälfte dem Bearbeiter zufällt. Für weitere Auflagen erhält dieser die volle Vergütung.

Den Ladenpreis bestimmt für jede Auflage die Verlagsbuchhandlung; sie kann ihn später erhöhen oder erniedrigen,

Sollten sich über die vorstehenden Vereinbarungen irgend welche Zweifel ergeben, so sind sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und nach den §§ 30, 31 und 47 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über Verlagsrecht auszulegen.



